

K. J. N. 17. 173

Euer Wohlgeboren!

Demnach H. v. dem ansehnlichen und gesandigten Vornehm, mit
vielen Ehrenreichen, daß Euer Wohlgeboren bewußt sind, daß dieselbe
selben im Museum des Vornehmigsten Ansehens gesüßlich zu
erfüllen, wenn dieselbe bei der Hof- und k. Hof- und Hof- und Hof-
Eraktion im neuen Uelauß von 4 Tagen eingezählt wird.

Indem Ihnen bewußt wird, daß unter einem der
Gesetz im den neuesten Uelauß, d. i. vom 19. bis incl. 24. Tagen,
am d. J. in der k. Eraktion abgehandelt wird, wird ersucht in der
im dem Ansehen im Ihre gesüßliche Mitwirkung, und erklärt
sich bereit für Ihre Hof- und Hof- und Hof- und Hof- und Hof-
ersucht alle Kosten zu tragen.

Ob die Verbannungen zu diesem Ende, in dem so
im allgemeinen gesandigten Künstler mitwirken wird,
bekannt, ist jedoch d. L. und aus Gesüßlichkeit in Leitung
übernehmen, und wird sich mit Euer Wohlgeboren über
Alles im Einvernehmen setzen, damit Alles nach Ihrem
Wunsche und Ihrer Leitung abgehandelt wird, und so viel
erlaubt man sich zu erlauben, daß, wenn es zu

Ausstellung der Tübinger nössig wären, wüß ein fast zu
pfülter Gipsbüchlein genommen ist.

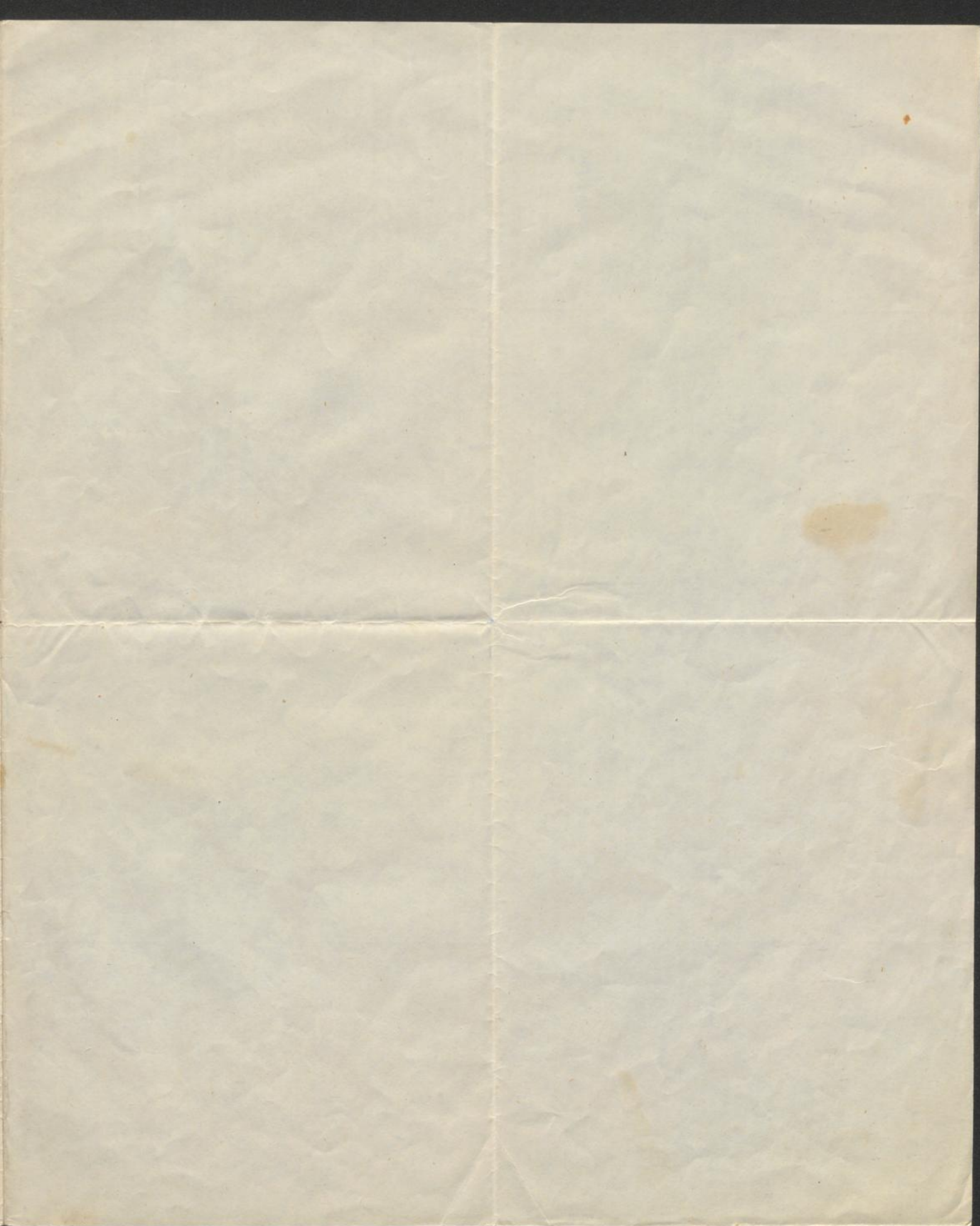
Mit überausmender Gerechtigkeit

Prag den 11. Oktober 1854.

Vom Kaiserlichen Männerverein
Herrn Jozsef
Vorsitz

Jozsef Jozsef Jozsef
Mitglied und Schriftf.





Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or address.

Faint, illegible handwriting in the middle section of the page, possibly a body of text or a signature.